



## Anlage 7

<b>Vorhaben:</b>	<b>Umsetzungskonzept zum OWK 1_F033 Roth von Einmündung Heilbach bis Mündung in die Donau</b>
<b>Vorhabensträger:</b>	<b>Freistaat Bayern</b>
<b>Landkreis:</b>	<b>Neu-Ulm</b>
<b>Gemeinde:</b>	<b>Weißenhorn, Pfaffenhofen a.d.Roth, Buch, Nersingen, Unter- roth</b>

Seiten:

\_\_\_\_\_  
Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 4

# Protokoll zur Partizipation

## Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

\_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser

22.3.2018

\_\_\_\_\_  
Datum

gez.

\_\_\_\_\_  
Ralph Neumeier

aufgest.	Krohn, Dez 2017
geschr.	Köpf, Dez 2017
gepr.	Winter, Dez 2017



Az.B-4437.6-8463/2018

Die Partizipation zum Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper  
1\_F033 „Roth von Einmündung Heilbach bis Mündung in die Donau“  
fand am Dienstag, den 21.11.2017 ab 18 Uhr im Rathaus Pfaffenhofen / Roth statt.

Anwesend waren Vertreter von:

WWA Donauwörth, Landratsamt Neu-Ulm, AELF Krumbach, Fachberatung für Fischerei, Markt Pfaffenhofen a. d. Roth, Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz, Fischereiberechtigte, Bayerischer Bauernverband, Triebwerksbetreiber, Anlieger, Interessierte

Begrüßung und Eröffnung durch den Bürgermeister von Pfaffenhofen a.d.Roth

Allgemeine Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie

Zu Beginn erläuterte das WWA Donauwörth die wichtigsten Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die für Bewertung und Erstellung des Umsetzungskonzeptes relevant sind.

Zur Frage, wer die Kosten für die Maßnahmen übernimmt, erläuterte das WWA: Maßnahmen- und damit Kostenträger sei i.d.R. der Unterhaltsverpflichtete. Im staatlichen Gewässerabschnitt (bei der Roth ab Weißenhorn abwärts) ist dies der Freistaat bzw. das Wasserwirtschaftsamt, im Abschnitt Gewässer III. Ordnung (oberhalb Weißenhorn) die Gemeinden. Zuständig für die Herstellung oder Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich von Triebwerksanlagen ist der Anlagenbetreiber.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Planung auch die Zuflüsse und Quellen berücksichtigt werden sollten. Das Wasserwirtschaftsamt führte dazu aus, dass auch die kleinen Gewässer wichtig seien und dass die Wasserrahmenrichtlinie für alle natürlichen Gewässer gelte. Jedoch wird ein Monitoring und bei Bedarf auch ein Umsetzungskonzept nur für größere Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km<sup>2</sup> aufgestellt. Daher wird in der vorliegenden Planung nur der Wasserkörper selbst (Roth ab Einmündung Heilbach) betrachtet.

Situation an der Roth

Danach führte das WWA Defizite und Maßnahmenbeispiele an dem betrachteten Gewässerabschnitt aus. Zuerst wurde der potentielle natürliche Zustand des Gewässers umrissen (mäandrierender und durchgängiger Lauf ohne Wanderhindernisse, Vorkommen strömungsliebender Fischarten), der bei der Maßnahmenplanung in gewissem Maße als Leitbild diene. Als Defizite an der Roth wurden vor allem der Querverbau und fehlende Strukturvielfalt im Gewässer genannt und näher erläutert. Es wurden die Defizite und möglichen Maßnahmen anhand von Fotos vorgestellt.

Diskussionsthema war der Eigentumsübergang von Ufergrundstücken bei Ufererosion und Anlandungen. So kann es bei Verlagerung des Gewässerlaufs infolge natürlicher Prozesse zu Veränderungen der Grundstücksgrenzen kommen (BayWG Art. 6 bis 8).

Angesprochen wurde auch, dass es bei Ufererosion zu Humuseintrag (Oberbodeneintrag) komme, der das Gewässer belasten könne. Das WWA führte aus, dass der Humuseintrag bei Ufererosion mit dem flächigen Eintrag aus der Fläche bei stärkeren Regenereignissen mengenmäßig nicht vergleichbar sei. Dies könne man am Grad der Wassertrübung gut erkennen. Eintrag von Oberboden und Feinmaterial komme auch an natürlichen Gewässern vor und sei bis zu

einer gewissen Menge auch nicht schädlich für Fließgewässer. Wenn die Fließgeschwindigkeit nicht künstlich herabgesetzt sei und das Gewässer ausreichend Strukturvielfalt besitze, sei die Selbstreinigungskraft des Gewässers ausreichend hoch.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde gefragt, wie groß der Anteil der Kläranlagen an der sommerlichen Erwärmung des Gewässers ist. Das WWA führte aus, dass Kläranlagenausläufe eine bestimmte Temperatur (abhängig vom Gewässer) nicht überschreiten dürften. Dies würde über Anforderungen im Genehmigungsverfahren sichergestellt. Daher sollten sich durch diese zusätzliche Belastung keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Probleme der Fischfauna in Gewässerabschnitten unterhalb von Kläranlagen seien im Einzelfall eher auf eine erhöhte Fracht organischer Verbindungen und damit zusammenhängend auf einen schlechteren Sauerstoffgehalt des Wassers zurückzuführen.

Es wurde die Herstellung der Durchgängigkeit an kleinen Wasserkraftanlagen angesprochen. Hier kann es sein, dass nach Bereitstellung der erforderlichen Wassermenge für die Fischaufstiegsanlage nicht genügend Wasser übrig ist, um die Wasserkraftanlage überhaupt zu bewirtschaften. Diese Problematik ist den Behörden bekannt. Es wurde jedoch betont, dass, falls der gute ökologische Zustand nicht erreicht sei, bestehe laut Gesetz die Möglichkeit, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit anzuordnen. Momentan wird von diesem Instrument kein Gebrauch gemacht. Dies wird erst greifen, wenn der gute Zustand nicht durch freiwillige Maßnahmen hergestellt werden kann. Fachlich hat die Herstellung der Durchgängigkeit im Unterlauf der Roth Priorität. Hier (zwischen Weißenhorn und Mündung) ist die Roth ein fischfaunistisches Vorranggewässer.

Ein weiteres Thema war die Niedrigwasserproblematik im Oberlauf. Hier wurde vorgeschlagen, durch technische Maßnahmen das Gewässer z.B. mit Grundwasser zu versorgen: Grundwasser und Fließgewässer stehen unter natürlichen Bedingungen (wie an der Roth) sowieso in Wechselwirkung, so dass in Niedrigwasserzeiten Grundwasser flächig in das Gewässer strömt, auch wenn z.B. die Quellen im Oberlauf keine Schüttung mehr aufweisen. Ein künstlicher Eingriff in diesen natürlichen Kreislauf hätte evtl. auch ungeplante negative Folgen und wäre derzeit auch unverhältnismäßig teuer bzw. aufwändig.

Aus der Teilnehmerschaft kamen Bedenken, dass der Einbau von Strukturelementen den Hochwasserabfluss behindern könne. Das Wasserwirtschaftsamt bestätigt diese mögliche Wirkung und erklärt, dass daher bei der Ausführung der Maßnahmen darauf geachtet würde, den Abflussquerschnitt weitgehend zu erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausführung der Maßnahmen die Funktion der Drainagen erhalten bleiben muss. Das Wasserwirtschaftsamt erklärt, dass dies beachtet würde, da die Drainagen bei baulichen Eingriffen Bestandsschutz haben.

Vorstellung der Maßnahmenpläne

Das WWA stellte die einzelnen Maßnahmenpläne vor und bat um Beiträge und Anmerkungen.

Es wurde vorgeschlagen, im Bereich Unterroth im Hochwasserlauf unterhalb des Wehres eine Art Niedrigwasserrinne zu bauen, da das Gewässerbett dort viel zu breit ist, vor allem, wenn bei Niedrig- und Mittelwasser sehr wenig Wasser über das Wehr fließt. Das Wasserwirtschaftsamt wird die Maßnahme im Plan ergänzen.

Auch der Biber war Gesprächsthema. Hier ergeben sich vor allem im Oberlauf Probleme durch das vollständige Aufstauen des Gewässers. Das WWA betont, dass der Biber auch wichtige Strukturen im Gewässer schafft und in der Regel die Artenvielfalt erhöht. Bei Konflikten zwischen Biber und Mensch müssen im Einzelfall und unter Begleitung durch die Untere Natur-schutzbehörde Lösungen gefunden werden.

Die Wasseraufteilung am Teilungswehr zur kleinen Roth wurde angesprochen. Insbesondere wurde kritisiert, dass sehr viel Wasser in die kleine Roth ausgeleitet wird. Das WWA erklärte, dass dies durch die mangelhafte Unterhaltung des Teilungswehres der Wasserkraftbetreiber entstanden ist. Aufgrund des nunmehr bereits 20 Jahre bestehenden Zustands hat sich in der Kleinen Roth eine Lebensgemeinschaft eingestellt, die auf regelmäßige Wasserzufuhr angewiesen ist (u.a. auch mit Bachmuschel). Daher muss die bestehende Wasseraufteilung aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes bestehen bleiben.

Der Betreiber der Riedmühle fragte nach, warum seine bestehende Fischaufstiegsanlage verbessert werden müsse. Zur Zeit des Baus wurde nämlich vereinbart, dass die Durchgängigkeit nur für kleine Fische ausreichend ist und dass die Wanderhilfe diesbezüglich funktioniert. Hierzu wurde von wasserwirtschaftlicher Seite ausgeführt, dass seit der Zeit des Baus neue Erkenntnisse zum Verhalten von Fischen und auch neue Erfahrungen mit verschiedenen Bauweisen gemacht worden seien. Die Mindestanforderungen an Fischaufstiegsanlagen haben sich verändert, und es gibt jetzt konkrete technische Vorgaben, wie eine Fischaufstiegshilfe gebaut werden solle. Es wurde vereinbart, mit Fachleuten der Fischerei, Triebwerksbetreiber und Wasserwirtschaftsamtsamt in einem Vor-Ort-Termin konkrete Anforderungen und mögliche Maßnahmen zu besprechen.

Die Maßnahme M5 wurde bereits begonnen.

Eine Teilnehmerin merkt an, dass im Mündungsbereich der Roth Teilbereiche stark ausgeholzt wurden. Das Wasserwirtschaftsamtsamt vermutet einen Zusammenhang mit den dort vorhandenen Rücklaufdeichen. Diese müssen gehölzfrei gehalten werden, da sonst die Standsicherheit gefährdet sei. Eventuell sollte mit der Maßnahme auch der Hochwasserabfluss verbessert werden. Der Sachverhalt wird vom Amt aus auf jeden Fall noch einmal vor Ort geprüft.

Am Schluss wurde gefragt, ob das Umsetzungskonzept im Nachgang noch geändert werden könne. Das WWA erklärte, dass das Umsetzungskonzept nur für die staatlichen Behörden als verbindlicher Leitfadens gilt. Die Umsetzung durch die Gemeinden und Dritte ist freiwillig. Hier kann es als fachliche Grundlage gesehen werden, und es sind in der Umsetzung auch abweichende Maßnahmen möglich (z.B. beim Bautyp oder der genauen Lage der Fischaufstiegsanlage), daher sei eine Änderung des Umsetzungskonzeptes in aller Regel nicht erforderlich.

#### Abschließende Informationen und Verabschiedung

Das WWA beschloss den Runden Tisch und bedankte sich für die Teilnahme und die rege Beteiligung. Das Umsetzungskonzept wird finalisiert und nach der Genehmigung durch die Regierung in digitaler Form (einschließlich Protokoll) auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden Weißenhorn, Buch und Unter-roth erhalten darüber hinaus ein Exemplar in Papierform.

Nürnberg, 27.11.2017